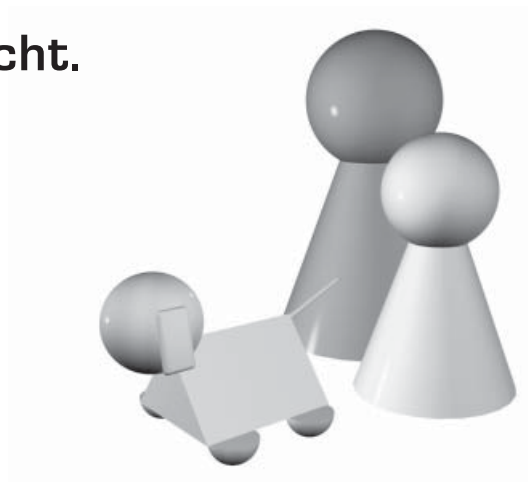


# Ihre Produktinformationen zur Hundehalterrechtsschutz- versicherung

HUNDEHALTER-Rechtsschutzversicherung  
... auch Tiere brauchen einen Anwalt!

**Bestehen Sie auf Ihr Recht.**



## Inhalt

- ▶ Hintergrund
- ▶ Wer ist versichert?
- ▶ Was ist versichert?
- ▶ Besonderheiten?
- ▶ Versicherungssummen und Selbstbeteiligung
- ▶ Vertragsbeginn und Laufzeit
- ▶ Versicherer und Versicherungsbedingungen

# Informationen zur Hundehalterrechtsschutzversicherung

## Hintergrund

Hundehalter wissen, dass es nicht nur der Hund ist, der Auslöser für einen Rechtsstreit sein kann. Vielmehr ist es auch der Kauf bzw. die Tierhaltung als solches, die zu einem Streitfall führen kann. Bei Rechtsstreitigkeiten bieten wir Ihnen finanzielle Sicherheit mit einer Hundehalterrechtsschutzversicherung.

## Wer ist versichert?

Versichert sind der Versicherungsnehmer und dessen Familie in Ihrer Eigenschaft als privater Eigentümer oder Halter der im Antrag bezeichneten Tiere.

## Was ist versichert?

Die Rechtsschutzversicherung übernimmt die Kosten der notwendigen rechtlichen Interessenvertretung im vereinbarten Umfang, sofern keine an-

dere Rechtsschutzversicherung zum Ersatz der Kosten verpflichtet ist.

Kostenübernahme erfolgt für diejenigen Rechtsschutzfälle, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem im Versicherungsschein namentlich genannten Hund stehen.

## In diesen Bereichen schützt Sie die Hundehalter-Rechtsschutz-Versicherung:

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten (in Bezug auf die private Tierhaltung)
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz (in Bezug auf die private Tierhaltung)

## Warum eine Hundehalter-Rechtsschutzversicherung?

- ☛ Beim Kauf des Hundes fehlen zugesicherte Eigenschaften
- ☛ Über etwaige Steuerbescheide kommt es zu Auseinandersetzungen vor dem Finanz- oder Verwaltungsgericht
- ☛ Sie wollen sich gegen evtl. Bußgeldbescheide zur Wehr setzen
- ☛ Nach einem nicht bestandenen Wesenstest bei einem Hund kommt es aufgrund eines verhängten Maulkorb- und Leinenzwanges mit der zuständigen Behörde zu einer rechtlichen Auseinandersetzung

# Informationen zur Hundehalterrechtsschutzversicherung

## Besonderheiten

Grundlage für den Versicherungsschutz sind bei allen Versicherungen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Zusätzlich kann der Versicherer den Versicherungsschutz aber erweitern bzw. verbessern. Dies wird in den Besonderen Versicherungsbedingungen oder einem Rahmenvertrag vereinbart.

## Bei diesem Tarif sind folgende Besonderheiten zu beachten:

- Bei der privaten Tierhalter-Rechtsschutzversicherung handelt es sich um eine Subsidiärversicherung, d. h. sie leistet immer dann, wenn keine andere Rechtsschutzversicherung in Anspruch genommen werden kann.
- Es sind ausschließlich private Risiken versicherbar (keine gewerblich genutzten Tiere, Vereine usw.).

## Versicherungssummen und Selbstbeteiligung

- 500.000 Euro Versicherungssumme
- 75.000 Euro Strafkautionsdarlehen

Die Vereinbarung einer Selbstbeteiligung in Höhe von 150 oder 250 Euro pro Schadensfall ist möglich.

## Vertragsbeginn und Laufzeit

Der Vertrag beginnt frühestens am Tage nach dem Eingang beim Versicherer. Eine Rückdatierung ist nicht möglich!

Der Vertrag läuft vereinbarungsgemäß über 10 Jahre, 5 Jahre oder über 1 Jahr und verlängert sich automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mindestens drei Monate vor Ablauf von einer der Vertragsparteien gekündigt wird.

## Versicherer und Versicherungsbedingungen

Der Risikoträger ist die Uelzener Versicherung.

Grundlage für den Versicherungsschutz sind die „Allgemeinen-Rechtsschutz-Bedingungen (ARB)“ und die „Besonderen Bedingungen“ der Uelzener Versicherung (UE-ARB).

Die Versicherungsbedingungen werden Ihnen vom Versicherer zusammen mit dem Versicherungsschein zugestellt. Sie können alle Versicherungsbedingungen auch auf unserer Internetseite unter

[www.gutguenstigversichert.de](http://www.gutguenstigversichert.de)

einsehen, ausdrucken oder auf Ihren eigenen Computer herunterladen.

## Zum Versicherungsschutz gehört u. a.

- die gesetzliche Vergütung des eigenen und des gegnerischen Anwalts
- Gerichtskosten, einschließlich der Zeugengelder und Sachverständigengebühren sowie die Vollstreckungskosten
- die Kosten des Gerichtsvollziehers
- Vorschüsse, z. B. für Rechtsanwalt und Gericht
- die Sachverständigenkosten bei Streitigkeiten aus z. B. Kaufverträgen